

# PESTZIDE und ZULASSUNG

Zum Märchen-Thema: „Ist ja alles *zugelassen* und was *zugelassen* ist, ist deshalb harmlos.“

Die toxikologischen Tests für die (kommerzielle) Registrierung der Pestizide werden mit dem „reinen Wirkstoff“ gemacht und nicht mit dem eigentlichen Endprodukt, das z. T. viel giftiger ist, wie die Glyphosat-haltigen Handelsprodukte aufzeigen, in denen eine ganze Reihe von Bei-Mitteln vorhanden sind, z.B. POEA (PolyOxyEthylenAmin), das an sich bereits um ein Vielfaches giftiger ist als der Hauptwirkstoff selbst (Williams et al., 2000; Howe et al., 2004; Santos et al., 2005; Jasper et al. 2012, Mesnage et al., 2012).

Diese „Studien“ werden nur mit der einzelnen Reinsubstanz gemacht aber nicht mit dem Molekül-Cocktail, der effektiv im Handelsprodukt vorhanden ist.

Die Ergebnisse sind nicht öffentlich zugänglich, weil sie unter „Firma-Geheimhaltung“ resp. „Betriebs-Geheimnis“ fallen.

Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA, die diese Produkte und ihre Zulassung beurteilen muss, hat *keine eigenen* Laboratorien, sondern beurteilt nur die vorgelegten Ergebnisse der ansuchenden Firmen. Die Selbst-Test dieser Firmen werden (a) nur an Versuchstieren durchgeführt und (b) meist nur für eine sehr kurze Lebens-Zeit der Versuchstiere (und nicht für die ganze Lebensperiode des Versuchstiers). An Menschen werden keine Tests durchgeführt; was an sich verständlich ist; das mindert aber die Aussagekraft dieser Tests erheblich, denn Mensch und Maus sind nun mal verschieden.

Zusätzlich reagiert jeder Mensch individuell verschieden auf die verschiedenen Expositionen und dies hängt u.a. von genetischen Faktoren ab, vom Alter, vom Geschlecht, vom Gesundheitszustand, von der Ernährungssituation, von den persönlichen Verhaltensmustern wie rauchen, trinken, Sport oder nicht Sport betreiben usw.

Die Limits bei der Zulassung der Pestizide werden dann für einen Erwachsenen „hochgerechnet“, der 70kg wiegt, der sich in guter körperlicher Verfassung befindet, und zwischen 20 und 45 Jahre alt ist.

Aber die Sensibilität gegenüber Pestiziden ist für einen sich im Wachsen befindlichen Organismus, besonders für Ungeborene, für Neugeborene und für Kinder um ein Vielfaches höher.

Die „toxikologischen Limits“ sind also das Ergebnis firmeneigener Angaben und werden, je nach (kommerziellem) Bedarf, sehr willkürlich festgesetzt.

Der Skandal ist der, dass die Politik auf dieser Ebene sowohl juridisch, als auch gesundheitspolitisch und moralisch völlig versagt.

Toxische Wirkungen machen sich zumeist bei viel kleineren Dosierungen bemerkbar als bei den effektiv zugelassenen, und oft hat man auch bei nur minimalen Expositionen bereits Vergiftungserscheinungen: Das hat man z.B. bei Atrazin nachgewiesen (zur Erinnerung: Am 31. Oktober 1986 gelangten etwa 400 Liter eines Atrazin-Präparats über die Abwässer des Unternehmens Ciba-Geigy bei Basel in den Rhein, was einen Tag später ein Fischsterben im Rhein von Basel bis zur Nordsee hin auslöste). Bei Glyphosat hat man festgestellt, dass die Aktivität des *plazentaren* Zytochroms-P450 bereits bei einer 100fach niederen Dosierung als der kommerziell zugelassenen geschädigt wird.

Es gibt auch eine Verschiedenheit der Gift-Wirkungen zwischen den originalen Handels-Produkten und ihren Abbau-Produkten: Z.B. ist AMPA (AminoMetilFosfonSäure, ein Abbauprodukt vom Glyphosat), genotoxisch und verbleibt in der Umwelt viel länger als das Glyphosat selbst. (Manas et al., 2009).

# ZUSAMMENFASSUNG

- 1) Die Tests der Herstellerfirmen werden nur mit dem reinen Wirkstoff gemacht
- 2) Das Endprodukt wird nicht getestet
- 3) Im Endprodukt befinden sich immer Bei-Mittel. Gewisse Bei-Mittel sind oft giftiger als der Hautwirkstoff selber
- 4) Die Test-Ergebnisse sind nicht öffentlich zugänglich
- 5) Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA beurteilt nur die vorgelegten Ergebnisse der ansuchenden Firmen
- 6) Die EFSA führt keine eigenen Tests durch
- 7) Tests werden nur an Versuchstieren und nur für kurze Zeit durchgeführt
- 8) Dann werden diese Tests einfach für den Menschen „hochgerechnet“,
- 9) und zwar werden sie für einen Erwachsenen „hochgerechnet“, der 70kg schwer ist, sich in guter körperlicher Verfassung befindet und zw. 20 und 45 Jahre alt ist
- 10) Für ältere oder für jüngere Menschen, für Säuglinge, für Kinder, für Kranke usw. gibt es nicht einmal „Hochrechnungs-Tests“